AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 26 | DIENSTAG, DEN 31. MÄRZ | 2015

Inhalt:

	Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Katastrophenschutzgesetzes	685
Änderung des Umlegungsgebietes U 335 im Stadtteil Finkenwerder, Ortsteil 141	685
Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) – Veröffentlichung von Berichtsentwürfen zum Meeresschutz für die Beteiligung der Öffentlichkeit in Hamburg	686
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	686
Grenzfeststellungsverfahren F 10076 – Glinder Au –	687
Aufsichtsschauen privater Hochwasserschutzanlagen	687
Erste Änderung der Gebührensatzung für den Masterstudiengang Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	687

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Katastrophenschutzgesetzes

Vom 24. März 2015

I

Die Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Katastrophenschutzgesetzes vom 1. Oktober 2002 (Amtl. Anz. S. 4233), zuletzt geändert am 20. September 2011 (Amtl. Anz. S. 2157, 2161), wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt II Nummer 3 wird die Textstelle „und § 13 b“ gestrichen.
2. In Abschnitt IV wird die Textstelle „(HmbGVBl. S. 404)“ durch die Textstelle „(HmbGVBl. S. 404, 452), zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 503, 522),“ ersetzt.

II

Diese Anordnung tritt am 1. Juni 2015 in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 24. März 2015.

Amtl. Anz. S. 685

Änderung des Umlegungsgebietes U 335 im Stadtteil Finkenwerder, Ortsteil 141

I.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, hat am 18. März 2015 durch Beschluss nach § 52 Absatz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteile – mit den dazugehörigen Grundbüchern – nachträglich in das Umlegungsgebiet U 335 einbezogen:

Grundbuchbezirk Finkenwerder-Nord			Gemarkung Finkenwerder-Nord
Grundstück Ordnungs-Nummer	Grundbuchblatt	Nummer des Flurstücks	Lage
36	1147	971	Finkenwerder Norderdeich 65
37	1189	484	südlich Finkenwerder Norderdeich 66 a
38	1318	481	Finkenwerder Norderdeich 68

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, eingelegt werden.

II.

Bekanntgabe des Beschlusses

Dieser Beschluss gilt zwei Wochen nach dem Tage dieser Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger (Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes) als bekannt gegeben.

Der vollständige Wortlaut des oben genannten Beschlusses über die Änderung des Umlegungsgebietes U 335 kann bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt

für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – BSU/WSB3 –, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Zimmer E.04.441 (Hauptturm E-Gebäude, IV. Etage) eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter

www.hamburg.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

III.

Anmeldung von Rechten (§ 50 BauGB)

Zur Vermeidung von Nachteilen sind aus dem Grundbuch nicht ersichtliche Rechte an dem vorgenannten Grundstück bzw. Grundstücksteil innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, anzumelden. In Betracht kommen insbesondere persönliche Rechte, die zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des vorgenannten Grundstücks bzw. Grundstücksteils berechtigen.

Bei verspäteter Anmeldung muss der Rechtsinhaber damit rechnen, dass in der Zwischenzeit getroffene Festsetzungen gegen ihn wirksam sind.

IV.

Verfügungs- und Veränderungssperre (§ 51 BauGB)

Von dieser Bekanntmachung bis zum Inkrafttreten des Umlegungsplanes (§ 71 BauGB) dürfen im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –,

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Hamburg, den 20. März 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 685

Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) – Veröffentlichung von Berichtsentwürfen zum Meeresschutz für die Beteiligung der Öffentlichkeit in Hamburg

Am 15. Juli 2008 ist die Europäische Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL 2008/56/EG) in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um spätestens bis zum Jahr 2020 einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen oder zu erhalten und vorrangig anzustreben. Sie sollen den Schutz des guten Zustandes und seine Erhaltung auf Dauer gewährleisten und eine künftige Verschlechterung vermeiden.

Die Anfangsbewertung, eine Beschreibung des guten Umweltzustandes und die Umweltziele für die deutsche Nord- und Ostsee sind im Juli 2012 veröffentlicht worden. Danach folgten die Überwachungsprogramme für die deutsche Nord- und Ostsee im November 2014.

Als nächster Verfahrensschritt (MSRL Art. 13) ist jetzt das Maßnahmenprogramm aufzustellen:

„MSRL-Maßnahmenprogramm zum Meeresschutz der deutschen Nord- und Ostsee – Bericht gemäß § 45 h Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes“.

Der entsprechende Berichtsentwurf liegt vor. Gemäß Artikel 19 der MSRL und § 45 i des Wasserhaushaltsgesetzes ist dieser von den zuständigen Behörden zu veröffentlichen. Innerhalb von sechs Monaten kann die Öffentlichkeit zu den Unterlagen Stellung nehmen.

Die Dokumente werden ab dem 1. April 2015 auf der Internetseite www.meeresschutz.info veröffentlicht. Auf dieser Seite wird Ihnen auch ein Formular angeboten, mit dem Sie die Möglichkeit haben, Stellungnahmen und Anregungen an die dort genannte Anschrift zu übermitteln. Darüber hinaus liegt ein Exemplar des Berichtes mit Begleitdokumenten in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Raum G.04.351, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, zur Einsicht aus.

Hamburg, den 24. März 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 686

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Klaus Heins hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Bauvorhaben „Böschungsumgestaltung im Rüschkanal“ beantragt.

Dieses Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Hamburg, den 19. März 2015

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation als Planfeststellungsbehörde

Amtl. Anz. S. 686

Grenzfeststellungsverfahren F 10076 – Glinder Au –

Die Feststellung der Eigentumsgrenzen an der Glinder Au im Bereich der Flurstücke 359, 3388 und 3389 in der Gemarkung Kirchsteinbek soll nach den Vorschriften des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 20. Juni 1960 in der Fassung vom 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 97) durchgeführt werden.

In dem Verfahren werden die Eigentumsgrenzen nach der örtlichen Lage des Gewässers gemäß § 105 Absatz 1 HWaG festgelegt. Diese Grenzen werden in das Liegenschaftskataster und das Grundbuch übernommen und bilden fortan, ohne Rücksicht auf künftige Veränderungen des Gewässers und seiner Ufer, die Eigentumsgrenzen.

Der Grenzfeststellungsplan und das Bestandsverzeichnis werden im Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (Neuenfelder Straße 19, Raum A.04.217, 21109 Hamburg – Bitte vorher am Empfang der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt melden) vom 7. April 2015 bis 7. Mai 2015 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (montags bis freitags) öffentlich ausgelegt. Eine Terminabsprache zur Einsichtnahme kann auch unter der Telefonnummer: 040/4 28 26 - 56 67 erfolgen.

Einwendungen können beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hamburg, den 26. März 2015

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 687

Aufsichtsschauen privater Hochwasserschutzanlagen

Schauen privater Hochwasserschutzanlagen durch die Wasserbehörde nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 97) in der jeweils gültigen Fassung finden an folgenden Tagen statt:

Datum	Polder	Uhrzeit
22.04.2015	Nummer 11 Burchardkai	9.00 Uhr
29.04.2015	Nummer 47 Querkanal	9.00 Uhr
06.05.2015	Nummer 52 Neumühlen-Westkai	9.00 Uhr
13.05.2015	Nummer 61 Reiherstiegdeich	9.00 Uhr
20.05.2015	Nummer 63 Brandenburger Straße	9.00 Uhr

Der Treffpunkt für den Beginn der jeweiligen örtlichen Schau kann bei der Wasserbehörde, Telefon: 040/4 28 47 - 24 10, erfragt werden.

Die zur Unterhaltung Verpflichteten haben gemäß § 66 Absatz 3 HWaG dafür zu sorgen, dass die Schauwege an den privaten HWS-Anlagen frei sind.

Hamburg, den 25. März 2015

Hamburg Port Authority Amtl. Anz. S. 687

Erste Änderung der Gebührensatzung für den Masterstudiengang Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Vom 12. März 2015

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 12. März 2015 nach § 79 Absatz 2 Nummer 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 2. Dezember 2014 (HmbGVBl. S. 495, 500), die Erste Änderung der Gebührensatzung für den Masterstudiengang Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in der nachstehenden Fassung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Die Erste Änderung der Gebührensatzung gilt für den Masterstudiengang Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg.

§ 2

Gebührenhöhe und Fälligkeit

(1) Die Gebühr für die Teilnahme am Studiengang Master of Business Administration (MBA) beträgt insgesamt 5900,– Euro.

(2) Die Studiengebühr wird in Höhe von je 1180,– Euro mit der Immatrikulation zum ersten Semester bzw. mit der Rückmeldung zu den Folgesemestern fällig.

Zahlungsempfänger ist die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg. Die Studiengebühr ist pro Semester spätestens am 1. des Monats, in dem die Vorlesungen beginnen, zu entrichten.

(3) Wird die oder der Studierende wegen fehlender Rückmeldung oder aus anderen von ihr oder ihm zu vertretenden Gründen exmatrikuliert, wird der Restbetrag sofort fällig. Erfolgt die Exmatrikulation auf Antrag der oder des Studierenden wegen Erkrankung, der Pflege einer oder eines Angehörigen oder auf Grund eines ähnlichen außergewöhnlichen Umstandes, die einer erfolgreichen Fortsetzung des Studiums entgegenstehen, kann der Restbetrag auf ein Viertel reduziert werden.

(4) Die Studiengebühr befreit nicht von sonstigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Hochschule, insbesondere nicht vom Semesterbeitrag.

§ 3

Gegenleistungen der Hochschule

(1) Mit der Studiengebühr sind alle Kosten der Lehre innerhalb des postgradualen Studiengangs Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagements abgedeckt, soweit die Lehrveranstaltungen in den Räumen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg stattfinden.

(2) Für Prüfungen und Korrekturleistungen sowie für die Benutzung von Hochschuleinrichtungen, die Studierenden üblicherweise zur Verfügung stehen, werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben.

(3) Nicht durch die Studiengebühren abgedeckt sind evtl. anfallende Kosten im Rahmen von Exkursionen sowie von Lehrveranstaltungen außerhalb der Hochschule. Auch können zusätzliche Kosten für umfangreichere Skripte oder Studienbriefe anfallen.

§ 4

Ratenzahlung, Stundung, Erlass

(1) Die Studiengebühr kann auf schriftlichen Antrag in monatlichen Raten von viermal 197,– Euro und zweimal 196,– Euro gezahlt werden. Die Raten werden zum 1. eines jeden Monats fällig, beginnend mit dem Monat des Semesterbeginns.

(2) Die Studiengebühr kann auf schriftlichen Antrag in begründeten Einzelfällen maximal ein Semester gestundet werden. Der gestundete Betrag ist nach Ablauf der Stundungsfrist in vollem Umfang fällig.

§ 5

Entscheidungszuständigkeit

Über alle Anträge nach § 2 Absatz 3 und § 4 der Satzung entscheidet die Hochschulverwaltung; vor einer Entscheidung über die Anträge nach §§ 2 Absatz 3 und 4 Absätze 2 und 3 hört sie den den Studiengang tragenden Fachbereich.

§ 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Erste Änderung der Gebührensatzung für den Masterstudiengang Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Die Satzung tritt am 31. August 2016 außer Kraft. Sie gilt nur noch für alle vor dem Sommersemester 2015 immatrikulierten Studierenden.

Hamburg, den 12. März 2015

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Amtl. Anz. S. 687

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung
(Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Universität Hamburg

Postanschrift:
Mittelweg 177, 20148 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):
Referat 74: Einkauf und Dienstreisen
Team 742: Strategischer Einkauf

Zu Händen von: Strategischer Einkauf

Telefon: +49/040/4 28 38-61 43
Telefax: +49/040/4 28 38-73 00
E-Mail:
strategischereinkauf@verw.uni-hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des Auftraggebers: www.uni-hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Bildung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Fensteraustausch und Instandsetzung der Sichtbetonfassade, Objektplanung gemäß § 34 HOAI, Lph. 5-9.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE60

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Das Gebäude Von-Melle-Park 5 auf dem Campus der Universität wurde 1975 erbaut. Charakteristische Fassadenelemente sind die umlaufenden Fensterbänder und die dazugehörigen Sichtbeton-Brüstungselemente. Dieses Gebäude unterliegt dem Ensembleschutz. Die Hauptnutzfläche beträgt ca. 28.000 m². Es ist vorgesehen die gesamten Fenster und den dazugehörigen außenliegenden Sonnenschutz auszutauschen, sowie die Sichtbeton-Brüstungselemente zu reinigen, Schäden zu beseitigen, Fugen zu erneuern und die Betonteile mit einer Lasur zu versehen. Es handelt sich insgesamt um ca. 10.000 m² Beton-Fassadenfläche, ca. 1.600 Stück Fensterflügel und ca. 800 Stück außenliegendem Sonnenschutz. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt unter laufendem Betrieb und ist in 3 Bauabschnitten geplant. Für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist ein Budget in Höhe von 5.100.000 Mio. Euro eingeplant. Es ist umgehend mit der Ausführung zu beginnen, um den ersten Bauabschnitt im Sommer 2015 umzusetzen.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose:

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Leistungsphase 5-9 Objektplanung gemäß § 34 HOAI.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 24 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Haftpflichtversicherung:
Personenschäden: 1.500.000 Euro
Sonstige Schäden: 500.000 Euro

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Die jeweiligen Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigen desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit dem Aktenzeichen und der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers gem. II.1.1), einzureichen. Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z.B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, sämtliche/folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Des Weiteren ist eine Erklärung des anderen Unternehmens vorzulegen, mit der dieses sich verpflichtet, für den Fall der Auftragserteilung an die Bewerberin bzw. den Bewerber, genau anzugebende Leistungen zu erbringen.

Folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderte Erklärungen und Nachweise gem. VOF sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzule-

gen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

– Angaben, ob und auf welche Art die Bewerberin bzw. der Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art sie oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.

– Formlose Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 6 Buchstaben a) bis g) VOF und nach § 4 Abs. 9 Buchstaben a) bis e) vorliegen.

– Namen/berufliche Qualifikation der Personen, die die Leistung im Auftragsfall tatsächlich erbringen sollen.

– Juristische Personen haben einen aktuellen Handelsregisterauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Bescheinigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

– Vgl. III.1.1

– Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (min. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, min. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden).

– Erklärung über gemittelten Gesamtumsatz der letzten 3 Jahre für den Leistungsbereich § 33 HOAI in den letzten 3 Geschäftsjahren (je Jahr 2011, 2012, 2013) (§5 Abs. 4 c VOF).

– Geforderter Mindeststandard:
Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mind. 300.000 Euro (netto) erreichen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Eine Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit der Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber der erbrachten Dienstleistungen

– bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber durch eine von der zuständigen Behörde ausgestellte oder beglaubigte Bescheinigung.

– bei Leistungen für private Auftraggeber durch eine vom Auftraggeber ausgestellte Bescheinigung; ist eine derartige Bescheinigung nicht erhältlich, so ist eine einfache Erklärung des Bewerbers zulässig.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers für die Leistung vorgesehenen Personen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Objekten ersichtlich werden.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: § 19 Absätze 1 und 3 VOF.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte und eingereichten Unterlagen unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt in den Kriterien: Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (0-5 Punkte). Fachliche Eignung (0-40 Punkte). Sonstige Bewertungskriterien (0-10 Punkte). Somit können 55 Punkte erreicht werden. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmerzahl auf max. 7 zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu losen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Erwartete fachliche Leistung hinsichtlich Projekterfolg und Qualität	30
2. Projekteinschätzung	25
3. gewonnener Eindruck Projektleitung	25
4. Gesamteindruck Präsentation	10
5. Honorar	10

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

VOB VV 13/2015

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung: –

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

28. April 2015, 11.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: –

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: –

VI.3) **Zusätzliche Angaben**: –

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Vergabekammer

Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

20. März 2015

Hamburg, den 20. März 2015

Universität Hamburg 262

Öffentliche Ausschreibung
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk.

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist zum 1. Juli 2015 folgender Kehrbezirk mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich Eimsbüttel: KB HH Nr. 315

Diese Ausschreibung mit der Nummer **DK IB1 130/15** endet 29. April 2015 um 9.30 Uhr. Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf

http://www.hamburg.de/bsu/bsu-ausschreibungen/

Hamburg, den 25. März 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 263

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 VOL/A

DESY Ausschreibungsnummer: C2027-15

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung DESY C2027-15
Angebotstermin 17. April 2015“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Herstellung, Lieferung Effusionszellen.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg.

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Entfällt

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: Entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Lieferung: kürzest möglich

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **10. April 2015** angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **17. April 2015**

Ablauf der Bindefrist: **29. Mai 2015**

j) Geforderte Sicherheiten: Entfällt

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise 1 bis 7 die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) Vervielfältigungskosten: Entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 26. März 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 264

Gläubigeraufruf

Der Verein **Deutsch-türkischer Freundschafts-Verein e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 9726) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Liquidatorin des Vereins zu melden.

Hamburg, den 5. März 2015

Die Liquidatorin 265

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 235129-0 – Telefax: 235129-77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).